

Wozu marianische Kinderkongregationen?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 15

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Württemberg ist man über die Resultate der ersten Prüfung jener Volksschullehrer, die Hochschulstudium genossen, sehr befriedigt.

In Wiesbaden macht die Stadtverwaltung im Einverständnis mit der Schulleitung einen Versuch mit der Einführung von Gartenarbeit für Kinder der oberen Volksschulklassen. Jedes Kind erhält in größerem Gelände (60 m²) sein eigenes Beet zur Bepflanzung und Bearbeitung.

Der Gemeinderat von Gera gewährt allen Kindern Lehrmittelfreiheit, sofern deren Eltern nur ein Jahreseinkommen von höchstens 1200 Mark beziehen.

Die Rgl. Regierung zu Danzig hat es offiziell für unstatthaft erklärt, Tageszeitungen in irgend einer Form beim Unterrichte zu verwenden.

Die Regierung Hessens hat im Etat pro 1913 einen namhaften Betrag für Studienreisen von Volksschullehrern.

Der Verband deutscher Volksschullehrerinnen veranstaltet eine Enquête darüber, ob überall der Heranbildung der Mädchen dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt wird wie der der Knaben, und ob Volks- und Fortbildungsschule die praktische Vorbereitung der Mädchen für die Sonderaufgaben der Frau würdigen.

9. **Frankreich.** Leure Schüler. Im französischen Departement Ile-et-Vilaine zählt man zehn offizielle Volksschulen ohne Schüler, sieben haben nur einen, acht haben je 2, 28 haben 5 oder weniger als 5 Schüler, 60 haben weniger als 10. Auf 100 Laienschulen kommen dort insgesamt 500 Schüler. Jedes einzelne Schulkind kostet die Steuerzahler jährlich fast 600 Fr. Das ist die religionslose Staatschule, wie sie „leibt und lebt“ in Frankreich, im Lande der Freimaurerherrschaft par excellence.

10. **Italien.** Nach einem Bericht von Prof. Lustig sind in Süditalien von 233 sogenannten Schulgebäuden mit 700 Klassen nur 31 ausschließlich für Benutzung durch die Schüler bestimmt. 107 passen überhaupt nicht für Abhaltung einer Volksschule in denselben, und die 31 angeblich genügenden Lokale entsprechen den offiziellen Anforderungen, wie das Papier sie stellt, durchaus nicht. Das „Bulletin pédag.“ von Freiburg bietet interessante Details aus diesem Berichte. Die Schuld solcher Schulzustände im freimaurerisch regierten Italien liegt wohl kaum an Pius X.?

11. **England.** Nach Lord Haldane erstrebt man ernsthaft eine volle Umgestaltung der gesetzlichen Organisation für den Volksschulunterricht. Es würde vorab gelten, einen demokratischen Zug in die ganze Organisation zu bringen und den Uebergang in Sekundar- und höhere Schulen nur nach der geistigen Eignung sich vollziehen zu lassen. **Abwarten**, heißt die Parole.

* Wozu Marianische Kinderkongregationen?

„Passen denn Kongregationen auch für Kinder? Heißt das nicht Bäume in fremdes Erdreich verpflanzen?“ — So hat schon mancher gefragt. — Aber Gott sei Dank! Die Anfangsschwierigkeiten sind bereits überwunden. Die Kinder-

Kongregationen mehren sich von Jahr zu Jahr. Man beginnt ihre Wichtigkeit und Bedeutung immer mehr zu erkennen und zu würdigen. Gerade beste und erfahrene Seelsorger sind ihre eifrigsten Verteidiger und Förderer.

Und dies mit Recht. Denn schon in pädagogischer Hinsicht sind die Kinderkongregationen von großer Bedeutung. Das Ziel jeder Pädagogik muß ohne Zweifel sein: gute Kinder heranzuziehen. Wo könnte das aber besser geschehen als in der Musterschule der Gottesmutter, d. h. in der Marianischen Kongregation? Ein christlicher Grundsatz lautet: Per Mariam ad Jesum! Jede Stunde von Maria, der himmlischen Mutter den Kindern zu erzählen, wird wohl kaum einem Katecheten möglich sein, mögen die steten Hinweise auf Maria auch noch so zahlreich sein; — die in der Kinderkongregation gelübte Verehrung der Gottesmutter aber (Statue, Band, Medaille, Gebet, Lied, Ansprache) geht tiefer und wirkt viel nachhaltiger.

Bei den heutigen Schulverhältnissen sodann ist es dem Katecheten vielfach ganz unmöglich, den Kindern eine nur halbwegs fundamentierte Abzesse zu bieten und besonders die für die Zukunft des Kindes so wichtige „Christliche Lebenskunde“ eingehender zur Behandlung zu bringen. Da kann die Kinderkongregation einsehen und den Religionsunterricht vertiefen und erweitern.

Was endlich die religiösen Übungen anbelangt, so gibt es wohl kaum ein besseres Mittel, den Sakramentenempfang bei den Kindern zu fördern und das Gebet zu pflegen, als die Kinderkongregationen. Wie mancher Katechet hat sich schon abgemüht, gemäß dem Kommuniondekrete des hl. Vaters seine Kinder zum öfteren Sakramentenempfang zu bringen, — und hat wenig erreicht. — Er probiere es einmal mit der Kinderkongregation — und er wird Wunder erleben. —

Bis jetzt hatte es den Kinderkongregationen an einem entsprechenden Handbüchlein gefehlt. P. Haring O. S. B. hat es unternommen, ein solches zusammenzustellen. Es heißt: *Maria sei gegrüßt*. Handbüchlein für die Kinderkongregationen. (50 Pfg.) Verlagsanstalt Benziger u. Co. A. G., Einsiedeln, Waldshut, Eöln a. Rh. — Es bietet zunächst die Normalstatuten einer Marianischen Kinderkongregation und ein Verzeichnis der bedeutendsten Ablässe, welche die Marienkinder gewinnen können. Dann folgen die Andachtsübungen und Gebräuche, die in der Kongregation üblich sind: Gebete für die gewöhnlichen Versammlungen, besondere Fürbitten, Aufnahme von Aspiranten, feierlicher Aufnahmeritus, Bundeserneuerung am Titularfeste zc. Der zweite Teil enthält ein vollständiges Kindergebetbuch mit Messgebeten, Beicht- und Kommunionandacht und kurzen Nachmittagsandachten — alles in kindlicher Fassung und Sprache. Der dritte Teil bietet eine große Auswahl von Kirchenliedern, besonders Muttergottesliedern. Die Ausstattung ist prächtig. Der Preis sehr mäßig.

Literatur.

P. Moriz Meschler S. J., als Berater und Führer in Seelenangelegenheiten, vorab aber als geistlicher Schriftsteller weithin bekannt, ist in der Verbannung am 2. Dezember 1912 zu Etaeten in Holland zu einer besseren Ewigkeit entschlummert. Sein Ordensbruder P. Otto Pfälf S. J. schildert in einer kleinen Schrift (Sonderabdruck aus den „Stimmen aus Maria-Laach“, Freiburg, Herder, 40 Pfg.) Schicksale und Arbeiten, Sinnesweise und Tugendwirken des ehrwürdigen Ordenspriesters. In unserer Zeit des Jesuitenwahnes wird die kurze Lebensgeschichte eines hervorragenden Mitgliedes des so sehr verleumdeten Ordens sicher viele Leser finden. Besonders wir Schweizer haben an dem Lebensbilde des edlen Wallisers hohes Interesse, zumal P. Pfälf ein vorzüglicher Biograph.